

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.584.02

Interpellation Heinrich Ueberwasser: Riehener Dorfkern eine Fehlplanung?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Umgestaltung schafft eine schöne Atmosphäre, welche die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität des Dorfkerns erhöht. Davon profitieren alle Besucherinnen und Besucher des Dorfkerns sowie die Riehener Dorfgeschäfte und ihre Kundenschaft. Die Fussgängerbereiche werden vergrössert, die Trottoirs verbreitert. Das Überqueren der Strasse wird vereinfacht. Zudem ist mehr Platz für Marktstände vorhanden. Die Treppenskulptur wurde durch die Bevölkerung umgehend zum Verweilen genutzt. Von einer Fehlplanung kann keine Rede sein. Vielmehr wurde das vom Einwohnerrat bewilligte und vom Volk gutgeheissene Projekt umgesetzt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist sich der Gemeinderat dessen bewusst?*

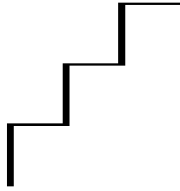
Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich eine Pflasterung durch ihre leichten Unebenheiten von einem glatten Asphaltbelag unterscheidet. Dass die Begehbarkeit bei einer Pflasterung wesentlich erschwert wird, erscheint doch sehr übertrieben. Gepflasterte Beläge sind in historischen Stadt- und Dorfkernen sehr verbreitet und schaffen eine besondere Atmosphäre.

2. *Wie wird der Dorfkern bei Schnee und Eis begehbar sein?*

Der Winterdienst wird im Dorfkern wie bisher durchgeführt. Es ist das Ziel, das Zentrum möglichst eisfrei zu halten, um damit die Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu minimieren. Durch Pflügen und Ausbringen von Salz oder Sole wird die Begeh- resp. Befahrbarkeit der Wege und Strassen wie bisher gewährleistet. Öffentliche Treppen werden zudem manuell gereinigt.

3. *Was ergibt sich aus den Missständen für die Kombination mit dem verbleibenden Velo- und motorisierten Verkehr?*

4. *Wie gedenkt der Gemeinderat die Missstände zu beheben?*



Seite 2 Es sind keine Missstände erkennbar. Für die Ausführung der Pflasterung wurde die Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute vorgegeben.

5. Wer trägt die Zusatzkosten und wie hoch werden diese ausfallen?

Der Gemeinderat hat einfürend gesagt, dass von einer Fehlplanung keine Rede sein kann. Somit lassen sich davon auch keine Zusatzkosten ableiten. Kostenabweichungen anderer Natur sind im gemeinderätlichen Zwischenbericht zum Dorfzentrum erläutert.

Riehen, 22. September 2015

Gemeinderat Riehen